

Schwachstellenanalyse

Die Europäische Zentralbank hat am 28. Juli 2020 die aggregierten Ergebnisse einer Schwachstellenanalyse zu Banken veröffentlicht, die vom einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) direkt beaufsichtigt werden. Dabei wurde demnach untersucht, wie sich der gesamtwirtschaftliche Schock, den der Ausbruch von Covid-19 ausgelöst hat, auf 86 Banken im Euroraum auswirken würde. Ziel der Analyse sei es gewesen, potenzielle Schwachstellen im Bankensektor über einen Zeithorizont von drei Jahren hinweg zu identifizieren. Insgesamt würden die Analyseergebnisse zeigen, dass der Bankensektor des Euroraums dem pandemiebedingten Stress standhalten kann.

Die Schwachstellen wurden mithilfe von zwei Szenarien festgestellt, die den von Experten der EZB erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen vom Juni 2020 entnommen wurden. Im Hauptszenario, das laut EZB-Experten die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist, sinkt das BIP im Euroraum im laufenden Jahr um 8,7 Prozent, während es 2021 und 2022 um 5,2 Prozent beziehungsweise 3,3 Prozent ansteigt. Im Extremszenario, das eine ungünstigere, aber dennoch denkbare Fortentwicklung der Krise beinhaltet, wird für 2020 ein Rückgang des BIP um 12,6 Prozent und für die beiden Fol-

gejahre ein BIP-Wachstum von 3,3 Prozent beziehungsweise 3,8 Prozent prognostiziert. Zudem hatte die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) im Zusammenhang mit dem EU-weiten Stresstest für das Jahr 2020 ein Basisszenario veröffentlicht. Dessen Ergebnisse werden in der Analyse ebenfalls dargestellt.

Da dieses Basisszenario vor dem Ausbruch des Corona-Virus ausgearbeitet worden war, kann es zum Vergleich herangezogen werden, um die Auswirkungen der Pandemie auf den Bankensektor zu beurteilen. Das Haupt- und das Extremszenario berücksichtigen weitestgehend die Auswirkungen der Entlastungsmaßnahmen, die auf Ebene der Geldpolitik, Bankenaufsicht und Finanzpolitik als Reaktion auf die Corona-Krise ergriffen wurden. Hierzu zählen unter anderem nationale Kündigungsschutzregelungen, sonstige fiskalische Unterstützungsmaßnahmen, Kreditgarantien, von der EZB-Bankenaufsicht gewährte Kapitalerleichterungen und operative Entlastungen für Banken sowie die jüngsten europaweiten Maßnahmen, die den Kreditinstituten Flexibilität bei der Erfüllung bestimmter Vorschriften der Eigenkapitalverordnung (CRR) einräumen.

Im Hauptszenario, das bereits einen deutlichen Abschwung beinhaltet, sinkt die durchschnittliche harte Kernkapital-

quote (CET1-Quote) der Banken, die ein wichtiger Indikator für deren Finanzkraft ist, um lediglich 1,9 Prozentpunkte von 14,5 Prozent auf 12,6 Prozent. Die Bankkreditvergabe an die Realwirtschaft wäre in diesem Szenario also weiterhin gesichert. Im Extremszenario ergibt sich hingegen ein Rückgang der CET1-Quote um 5,7 Prozentpunkte von 14,5 Prozent auf 8,8 Prozent. Mehrere Banken müssten dann Maßnahmen ergreifen, um die Mindestkapitalanforderungen weiterhin zu erfüllen. Dennoch würden sich die Anforderungsunterschreitungen insgesamt in Grenzen halten.

Die Hauptursachen für den Kapitalrückgang seien Wertberichtigungen von Kreditforderungen, Verluste aufgrund des Marktrisikos und eine geringere Rentabilität. Bei den ertragsstärksten Banken würden die CET1-Quoten erwartungsgemäß weniger stark sinken. Hier zeigt sich, dass Banken, die mithilfe effizienzsteigernder Maßnahmen ihre Ertragskraft verbessert haben, auch in Stressphasen von einer höheren Widerstandsfähigkeit profitieren können. In Anbetracht der außergewöhnlichen aktuellen Umstände und um eine zusätzliche operative Belastung der Banken zu vermeiden, verwendete die EZB für ihre Analyse bereits vorhandene Daten, unter anderem aus den regelmäßigen aufsichtlichen Meldungen. Die Schwachstellenanalyse ist ein Instru-

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 7. August 2020	Veränderungen zum 31. Juli 2020		Ausgewiesener Wert zum 14. August 2020	Veränderungen zum 7. August 2020	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	0,5 Mrd. €	-	-	0,5 Mrd. €	-	-
Programm für die Wertpapiermärkte	34,6 Mrd. €	-	-	34,6 Mrd. €	-	-
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,9 Mrd. €	-	-	2,9 Mrd. €	-	-
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	284,7 Mrd. €	+0,7 Mrd. €	-	285,2 Mrd. €	+0,5 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	30,1 Mrd. €	-	-0,0 Mrd. €	30,1 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,1 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 263,7 Mrd. €	+5,3 Mrd. €	-0,0 Mrd. €	2 267,4 Mrd. €	+3,7 Mrd. €	-
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	225,9 Mrd. €	+1,7 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	226,7 Mrd. €	+0,8 Mrd. €	-
Pandemie-Notfallankaufprogramm	453,9 Mrd. €	+16,5 Mrd. €	-2,7 Mrd. €	468,8 Mrd. €	+15,5 Mrd. €	-0,5 Mrd. €

Quelle: EZB



ment, um die allgemeine Widerstandsfähigkeit des Bankensektors im Euroraum zu beurteilen. Die Einzelergebnisse wurden nicht mit den betreffenden Instituten besprochen. Für sie ist eine qualitative Verwendung im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) vorgesehen. Insbesondere werden diese Ergebnisse den Aufsehern helfen, die Kapitalprojektionen der Institute zu hinterfragen, eine konsistentere Risikobeurteilung zu erreichen und aufsichtliche Maßnahmen zur Kreditvorsorge zu fördern.

Kreditbedingungen an den Märkten

Die EZB hatte im Juni 2020 eine Umfrage zu den Kreditbedingungen an den Märkten für auf Euro lautende wertpapierbesicherte Finanzierungen und OTC-Derivate (SESFOD) durchgeführt. Die Umfrageteilnehmer gaben demnach an, dass sich die Kreditbedingungen im aktuellen Betrachtungszeitraum so breitflächig verschärft hätten wie noch in keinem anderen Dreimonatszeitraum seit der Einführung der SESFOD-Erhebung. Im Zeitraum von März 2020 bis Mai 2020 fielen die von den jeweiligen Instituten angebotenen preislichen und nichtpreislichen Kreditkonditionen für alle Arten von Geschäftspartnern ungünstiger aus. Bei den preislichen Konditionen waren nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften am stärksten betroffen. Die Verschärfung der nichtpreislichen Konditionen hingegen war bei den Hedgefonds am deutlichsten spürbar. Als Grund für die Verschärfung führten die Befragten vor allem eine Verschlechterung der allgemeinen Liquiditätslage und der Funktionsfähigkeit der Märkte an. Doch auch die aktuelle beziehungsweise erwartete Finanzkraft der Geschäftspartner wurde als Beweggrund angegeben, insbesondere Hedgefonds und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften ungünstigere Konditionen anzubieten.

Die Höchstbeträge und -laufzeiten von Finanzierungen gegen Sicherheiten in Form von nichtstaatlichen auf Euro lautenden Wertpapieren aller Art gingen weiter zurück. Bei Finanzierungen, die

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	24.7.2020	31.7.2020	7.8.2020	14.8.2020
1 Gold und Goldforderungen	548 739	548 741	548 741	548 726
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	357 130	356 963	357 109	357 144
2.1 Forderungen an den IWF	84 343	85 901	85 826	85 828
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	272 787	271 063	271 283	271 316
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	32 912	32 387	29 892	29 709
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	12 928	13 599	12 697	12 763
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	12 928	13 599	12 697	12 763
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	1 590 537	1 590 036	1 595 531	1 595 581
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	1 125	1 144	954	1 005
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	1 589 439	1 588 892	1 594 577	1 594 577
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	10	0	0	0
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	37 652	34 045	34 898	31 998
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	3 462 835	3 477 545	3 499 332	3 518 137
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	3 259 653	3 274 697	3 296 161	3 316 087
7.2 Sonstige Wertpapiere	203 182	202 848	203 171	202 050
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	22 799	22 799	22 799	22 799
9 Sonstige Aktiva	285 851	284 706	284 308	287 804
Aktiva insgesamt	6 351 419	6 360 822	6 385 307	6 404 662
Passiva (in Millionen Euro)	24.7.2020	31.7.2020	7.8.2020	14.8.2020
1 Banknotenumlauf	1 374 647	1 377 817	1 381 638	1 382 872
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	2 928 619	2 997 848	3 051 009	3 035 650
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	2 638 787	2 650 441	2 674 766	2 583 930
2.2 Einlagefazilität	289 814	347 407	376 243	451 720
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	18	0	0	0
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	6 773	6 009	6 325	5 649
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	816 028	760 787	728 043	772 149
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	750 917	697 712	665 340	712 564
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	65 111	63 075	62 702	59 585
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	227 236	224 167	220 264	210 576
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	5 634	5 692	5 637	5 949
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	7 872	7 425	7 537	7 482
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	7 872	7 425	7 537	7 482
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	57 110	57 110	57 110	57 110
10 Sonstige Passiva	275 554	272 062	275 840	275 319
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	542 941	542 941	542 941	542 941
12 Kapital und Rücklagen	109 005	108 963	108 963	108 964
Passiva insgesamt	6 351 419	6 360 822	6 385 307	6 404 662

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

mit Staatsanleihen besichert waren, stiegen sie jedoch an. Die Bewertungsabschläge für Sicherheiten in Euro erhöhten sich beträchtlich. Außerdem nahmen die Finanzierungssätze/-aufschläge bei allen Arten von Sicherheiten außer heimischen Staatsanleihen zu. Die Liquidität der Sicherheiten verschlechterte sich über alle Kategorien hinweg und es wurde die stärkste Zunahme von Bewertungsstreitigkeiten seit der Einführung der Umfrage verzeichnet. Die Anforderungen für Einschusszahlungen erhöhten sich bei allen OTC-Derivaten außer Rohstoffderivaten. So meldete ein beträchtlicher Anteil der Befragten erhöhte Anforderungen für Einschusszahlungen bei OTC-Kreditderivaten, die sich auf Staaten, den Unternehmenssektor und strukturierte Kreditprodukte beziehen.

Die Befragten gaben auch an, dass sich der maximale Forderungswert bei OTC-Rohstoffderivaten und Total Return Swaps, die sich auf Nichtwertpapiere wie Bankkredite beziehen, verringert habe. Die Liquiditäts- und Handelsbedingungen verschlechterten sich bei allen Derivatetypen erheblich, besonders stark aber bei Kreditderivaten, die sich auf Unternehmen, strukturierte Kreditprodukte und Staaten beziehen. Die Anzahl, Dauer und Persistenz von Bewertungsstreitigkeiten nahmen über alle Arten von Derivaten hinweg weiter zu. Die Umfrage vom Juni 2020 enthielt eine Reihe von Sonderfragen, die darauf abzielen, die Auswirkungen der Kreditbedingungen sowie der Sicherheitenanforderungen auf die Marktlage und die Liquiditätssituation der Geschäftspartner vor dem Hintergrund der Corona-Krise (Covid-19) abzuschätzen. Die befragten Institute gaben an, dass sie bei der Verschärfung der Kreditbedingungen im Berichtszeitraum bis zu einem gewissen Grad die Liquiditäts- oder Solvenzsituation ihrer Geschäftspartner berücksichtigt hätten, sofern ihr Risikomanagementrahmen dies zugelassen habe. Die Institute waren in der Lage, Geldmarkttransaktionen zu verlängern, wenn auch in vielen Fällen zu ungünstigeren preislichen Konditionen. Die Umfrageteilnehmer berichteten, dass ihre Kunden den Liquiditätsbedarf zur Erfüllung der Nach-

schussanforderungen hauptsächlich über die Repomärkte oder Kreditlinien deckten. Allerdings sahen sich einige Versicherungsunternehmen, Hedgefonds und Investmentfonds aufgrund von Schwankungsmargen mit einer angespannten Liquiditätssituation konfrontiert.

Liquiditätszuführende US-Dollar-Geschäfte

Angesichts der anhaltenden Verbesserung der Refinanzierungsbedingungen in US-Dollar und der geringen Nachfrage nach den jüngsten liquiditätszuführenden Geschäften in US-Dollar mit einer Laufzeit von sieben Tagen haben die Bank of England, die Bank von Japan, die Europäische Zentralbank und die Schweizerische Nationalbank in Absprache mit der Federal Reserve gemeinsam beschlossen, die Häufigkeit dieser Geschäfte weiter zu verringern und sie nur noch einmal pro Woche statt dreimal pro Woche durchzuführen. Diese Änderung tritt am 1. September 2020 in Kraft. Die genannten Zentralbanken werden auch weiterhin wöchentlich Operationen mit einer Laufzeit von 84 Tagen anbieten. Die Zentralbanken sind bereit, die Liquiditätsversorgung mit US-Dollar je nach Marktlage anzupassen. Bei den Swap-Vereinbarungen zwischen diesen Zentralbanken handelt es sich um ständige Fazilitäten, die als wichtige Liquiditätsabsicherung zum Abbau von Anspannungen an den globalen Refinanzierungsmärkten zur Verfügung stehen und so dazu beizutragen, die Auswirkungen dieser Anspannungen auf die Kreditversorgung der privaten Haushalte und Unternehmen im In- und Ausland abzumildern.

Vereinbarungen über Repo-Linie

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat mit der Nationalbank der Republik Nordmazedonien und der Zentralbank der Republik San Marino (Banca Centrale della Repubblica di San Marino) jeweils eine Vereinbarung über eine Repo-Linie zur

Bereitstellung von Euro-Liquidität geschlossen. Hierdurch soll über die Notenbank der Liquiditätsbedarf nordmazedonischer Finanzinstitute gedeckt werden, der sich aufgrund von Marktstörungen infolge des Covid-19-Schocks ergeben könnte. Im Rahmen von Repo-Linien stellt die EZB Zentralbanken außerhalb des Euroraums Liquidität in Euro zur Verfügung. Hierzu müssen diese angemessene auf Euro lautende Sicherheiten hinterlegen. Über die Repo-Linie kann die nordmazedonische Notenbank bis zu 400 Millionen Euro und die Zentralbank der Republik San Marino bis zu 100 Millionen Euro bei der EZB aufnehmen. Die maximale Laufzeit bei einer Inanspruchnahme der Vereinbarung beträgt jeweils drei Monate. Die Repo-Linien gelten bis Ende Juni 2021, sofern keine Verlängerung beschlossen wird.

Campus Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank zeigt die Ergebnisse ihres Architektenwettbewerbs für die geplanten Neubauten auf dem Gelände der Zentrale in Frankfurt am Main. Mit einer Pressekonferenz, die gleichzeitig als virtuelle Ausstellungseröffnung fungierte, wurde die Ausstellung im Deutschen Architekturmuseum mit den insgesamt 29 eingereichten architektonischen Entwürfen Mitte Juli der Öffentlichkeit präsentiert. Ein 13-köpfiges Preisgericht hat aus den Entwürfen sechs Preisträger und zwei Anerkennungen ausgewählt. Mit dem ersten Preis wurde der Entwurf des Baseler Büros Morger Partner Architekten ausgezeichnet. Den zweiten Preis erhielt der Entwurf der Frankfurter Architekten KSP Jürgen Engel Architekten. Ziel der Baumaßnahmen ist es, alle Beschäftigten der Bundesbank-Zentrale in Frankfurt auf dem Gelände an der Wilhelm-Epstein-Straße zusammenzubringen. Derzeit ist etwa die Hälfte der Beschäftigten an verschiedenen Standorten der Frankfurter Innenstadt untergebracht. Die Ausstellung „Campus Deutsche Bundesbank – Entwürfe für den neuen Campus der Zentrale der Bundesbank in Frankfurt“ ist bis zum 18. Oktober 2020 bei freiem Eintritt im DAM in Frankfurt zu sehen.